

Vorlage für COVID-19 Schutzkonzept

Version: 1.1

Stand: 04.05.2020

Herausgeber: mediX schweiz

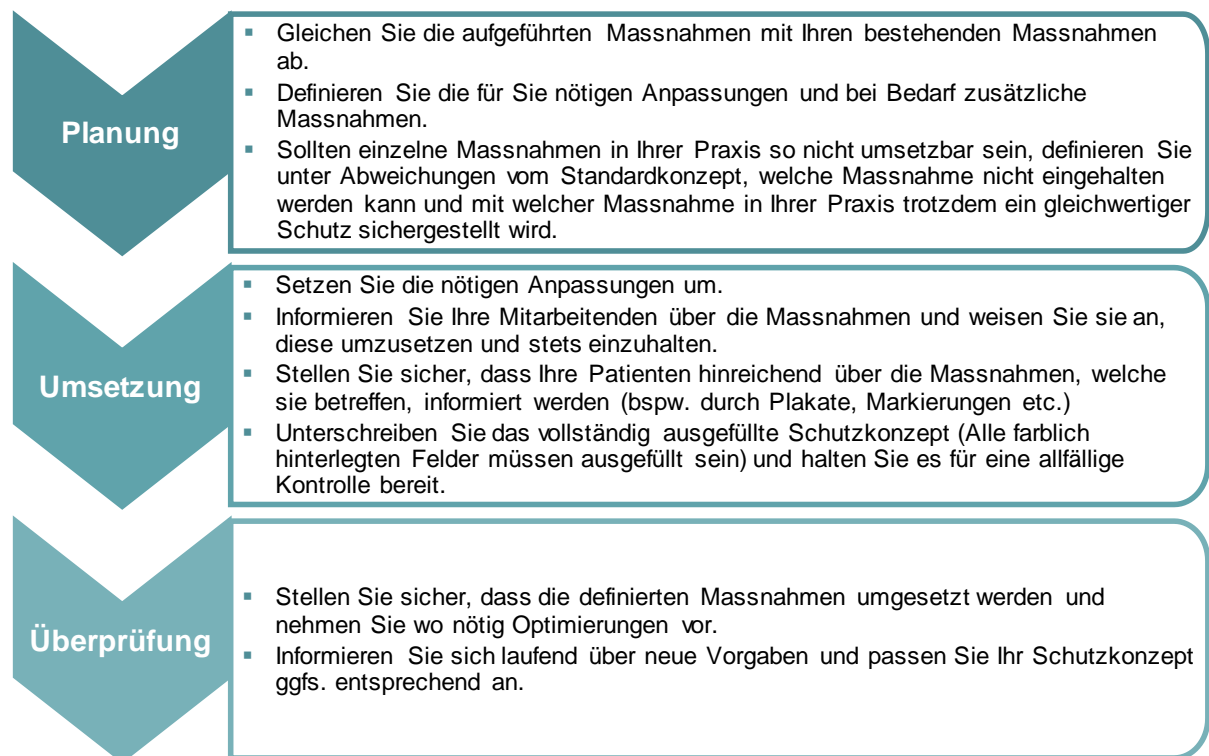
Ausgangslage

Arztpraxen müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und in ihrem Betrieb umsetzen (Art. 6a, Abs. 1 COVID-19 Verordnung 2). Die kantonalen Behörden können Arztpraxen, welche kein Schutzkonzept vorweisen können oder dieses nicht einhalten, schliessen (Art. 6a, Abs. 5 COVID-19 Verordnung 2).

Um den administrativen Aufwand für die Arztpraxis so gering als möglich zu halten, stellt mediX diese Vorlage zur freien Verfügung. Die Vorlage basiert wie in der Verordnung (Art. 6a, Abs. 4 COVID-19 Verordnung 2) empfohlen auf dem [Schutzkonzept der FMH](#) und orientiert sich an der [Vorlage des BAG](#).

Vorgehen

Gehen Sie bei der Erstellung des Schutzkonzeptes nach folgendem Ablauf vor



Voraussetzungen & Vorbehalte

Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes wird vorausgesetzt, dass genügend Schutzmaterial (Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel etc.) zur Verfügung steht und dass vorbestehende Hygienestandards weiterhin eingehalten werden.

Das nachfolgende Schutzkonzept enthält alle von der FMH aufgeführten Massnahmen. Bei einer konsequenten Umsetzung wird das Schutzkonzept somit einer Überprüfung durch die kantonalen Behörden standhalten. Bei einer Abweichung vom Standardkonzept kann dies nicht garantiert werden.

Weitere Informationen, Dokumente und praktische Tipps für Arztpraxen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie unter [medix.ch/corona](https://www.medix.ch/corona).

COVID-19 Schutzkonzept	
Praxisname	
Verantwortliche Person	

1. Räumlichkeiten

Die Praxis trifft im Einklang mit dem COVID-19 Schutzkonzept der FMH folgende Massnahmen in Bezug auf die Praxisräumlichkeiten

#	Massnahme	Quelle ¹
1.1	Praxisräume werden vor Arbeitsbeginn gründlich gelüftet	FMH
1.2	Praxisräume werden nach der Behandlung gelüftet	FMH
1.3	Mindestens am Eingang und in jedem Sprechzimmer stehen Desinfektionsmittelspender	mediX
1.4	Zeitschriften und Spielzeug wurden aus dem Wartezimmer entfernt	FMH
1.5	Zur Entsorgung von benutztem Material stehen verschliessbare Abfalleimer zur Verfügung	FMH
1.6	Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittelspender und ein Plakat mit der Aufforderung die Hände zu desinfizieren. Sollte das Desinfektionsmittel ausgehen, werden Patienten beim Eintritt aufgefordert, gründlich die Hände zu waschen	FMH
1.7	Im Rahmen der Möglichkeiten werden ausser den Toilettentüren alle Türen, welche Patienten berühren müssen, offengelassen	FMH
1.8	Alles, was im Praxisbereich von PatientInnen berührt wird, wird regelmässig mit Seifenlösung oder Desinfektionsmittel gereinigt	FMH
1.9	Stühle deren Kontaktstellen nicht desinfizierbar sind, wurden aus der Praxis entfernt	FMH
1.10	Im administrativen Bereich werden Schubladengriffe, Schränke, Tastaturen etc. von möglichst wenig Personen berührt bzw. regelmässig desinfiziert (Vorsicht bei empfindlichen Geräten wie Ultraschallkopf und dergleichen)	FMH
1.11	Telefonhörer, welche von mehreren Personen benutzt werden, werden regelmässig desinfiziert	FMH
1.12	Nach der Behandlung werden Geräte (z. B. Stethoskop), Türklinken, Tischflächen, und Stuhlarmlehnen, mit welchen der Patient in Berührung gekommen ist, desinfiziert. Liegen werden ebenfalls desinfiziert resp. Papierauflagen gewechselt	FMH

2. Mitarbeitende

Die Praxis trifft im Einklang mit dem COVID-19 Schutzkonzept der FMH folgende Massnahmen in Bezug auf die Mitarbeitenden

#	Massnahme	Quelle ¹
2.1	Mitarbeitende tragen medizinische Berufskleidung, welche täglich bei 60 °C gewaschen wird	mediX/FMH
2.2	Mitarbeitende tragen die Haare so, dass sie nicht ins Gesicht fallen (verhindert unnötiges ins Gesicht fassen)	FMH
2.3	Für Mitarbeitende aus der Risikogruppe werden die Bestimmungen gemäss Artikel 10c COVID-19 Verordnung 2 zur Beschäftigung von COVID-19 Risikopersonen berücksichtigt	FMH
2.4	Mitarbeitende desinfizieren sich regelmässig, insbesondere vor und nach dem direkten Patientenkontakt, die Hände gem. Produktangabe	mediX/FMH
2.5	Während der gesamten Konsultation, respektive während dem direkten Patientenkontakt sowie auch bei Kontakt mit Mitarbeitenden tragen alle Mitarbeitenden eine chirurgische Maske (Typ II oder Typ IIR). Im Falle von Knappheit werden diese bis maximal 8 Stunden getragen (Gem. Empfehlung Swissnoso). Mitarbeitende desinfizieren sich vor und nach Abnahme der Maske die Hände	FMH

2.6	Ärzte achten darauf, während der Anamnese/Besprechung den Abstand von 2 Metern einzuhalten	FMH
2.7	Bei der Behandlung und Diagnostik von Patienten mit unklaren Erkältungssymptomen, Verdacht auf oder gesichertem COVID-19 Infekt tragen Mitarbeitende Schutzbrille, Handschuhe, chirurgische Maske (Typ II oder Typ IIR). Sofern der kantonsärztliche Dienst es vorschreibt, wird zusätzlich Schutzkleidung getragen (in ZH ist dies nicht nötig). Bei möglicher Aerosolbildung (z. B. Laryngoskopie) wird eine FFP2-Maske getragen. Die FFP2-Maske wird bis 30 Minuten nach der möglichen Aerosolbildung UND solange sich der Patient im Raum befindet getragen	mediX/FMH

3. Patientenpfad

Die Praxis trifft im Einklang mit dem COVID-19 Schutzkonzept der FMH folgende Massnahmen in Bezug auf den Patientenpfad

#	Massnahme	Quelle ¹
3.1	Patienten dürfen die Praxis nur nach telefonsicher Anmeldung betreten. Jeder Patient wird am Telefon nach Erkältungs- und Atemwegsbeschwerden befragt	FMH
3.2	Patienten mit COVID-19 Verdacht werden – wenn immer möglich – in einer telemedizinischen Konsultation gemäss dem Leitfaden (https://www.medix.ch/media/covid19_telemedizin_deutsch.pdf) triagiert	mediX/ FMH
3.3	Sicherheitshalber werden Patienten beim Eintreten erneut nach Erkältungssymptomen und Atemwegsbeschwerden befragt	FMH
3.4	In die Praxis werden ausschliesslich Begleitpersonen eingelassen, welche für den Patienten erforderlich sind. Wenn Angehörige aussen vor bleiben müssen, werden sie zeitnah über den Verlauf informiert	FMH
3.5	Trennung der Patientenpfade: Patienten mit COVID-19 Verdacht oder Erkältungssymptomen erhalten bei Eintritt in die Praxis eine chirurgische Maske und werden entweder räumlich oder zeitlich von den restlichen Patienten getrennt behandelt (Spezielle Zeiten für Verdachtsfälle oder abgetrennter Wartebereich). Wenn nach telemedizinischer Vorabklärung nur noch ein PCR-Abstrich nötig ist, wird dieser nach Möglichkeit ausserhalb der Praxis (z. B. im optisch abgetrennten Bereich neben dem Eingang oder in der Tiefgarage) und, falls in der Praxis, dann mindestens in einer speziell dafür vorgesehenen Räumlichkeit abgenommen	mediX/ FMH
3.6	Wartebereiche sind so eingerichtet, dass der Abstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Die Wartezeiten betragen möglichst weniger als 15 Minuten	FMH
3.7	Der Abstand von 2 Metern zwischen Personen wird nach Möglichkeit eingehalten	FMH
3.8	Bei der Behandlung von Kindern werden die zusätzlichen Empfehlungen auf Kinderärzteschweiz.ch beachtet	FMH

Abweichungen vom Standard-Schutzkonzept

In unserer Praxis sind folgende Massnahmen nicht umsetzbar und werden deshalb durch die nachfolgenden Massnahmen welche einen gleichwertigen Schutz bieten ersetzt.

#	Begründung für nicht-Umsetzung	Beschrieb der äquivalenten Alternativmassnahme

ACHTUNG: Bei einer Abweichung von den Standardmassnahmen muss darauf geachtet werden, dass die Ersatzmassnahme einen gleichwertigen Schutz bietet (z. B. wenn räumliche Trennung von Verdachtspatienten nicht möglich ist, kann man diese zu separaten Zeiten behandeln).

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Verein mediX schweiz auf Basis und im Einklang mit der Branchenlösung der FMH erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Ja Nein

Die Umsetzung der im Dokument beschriebenen Massnahmen wird regelmässig überprüft.

Ja Nein

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____

Versionenübersicht

Version	Datum	Änderung
1.0	30.04.2020	1. Version
1.1	04.05.2020	Anpassungen aufgrund der Aktualisierungen des Grobkonzeptes der FMH vom 1.5.2020. Betrifft 1.12 und 2.7